

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

258 (30.10.1849)

Beilage zu Nr. 258 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Oktober 1849.



G. 379. [3]2. Nr. 9187. Karlsruhe.
Eigenschafts-Versteigerung.

In der Gant über das Vermögen des Delonomen Ederwein von hier werden auf Antrag des Gläubigerausschusses die sämtlichen zur Masse gehörigen Eigenschaften, nämlich:

- 1) ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer mit Stallungen für Pferde und Rindvieh, nebst Schweineställen und Holzremise, mit zwei Vierteln Haus-, Hof- und Gartenplatz in den Angärten, dritte Allee vor dem Eitlinger Thor, neben Kutscher Hofmann und Comptoirer Jäg, tarirt zu 3000 fl.
- 2) zwei Viertel Garten in den Angärten vor dem Ruppurrer Thor, neben Stadtdiener Vogel und pensionirten Sergeanten Hölzerbach, tarirt zu 600 fl.
- 3) ein zweistöckiges Wohnhaus mit einseitigem Seitenbau und zweistöckigem Hintergebäude Nr. 4. in der Jägerstraße, neben Kartäuser Stutz und Weinländer Wollfänger und Handelsmann Mößler, tarirt zu 5400 fl.
- 4) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 34. in der Waldhornstraße, neben Schmied Braun und Schuhmacher Barth, tarirt zu 5500 fl.

am Montag, den 26. November d. J., früh 9 Uhr,

auf dem Stadtmagistrats-Bureau öffentlich versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß 1) der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird; 2) die weiteren Bedingungen bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
G. Scherb.



G. 362. [2]2. Nr. 4248. Petersthal.
Eigenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Steinbauers Joseph Bauer in Petersthal werden im Wege der Vollstreckung nachbeschriebene Eigenschaften

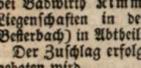
Dienstag, den 13. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Schlüssel zu Petersthal öffentlich versteigert werden:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach im Dorf Petersthal gelegen 1400 fl.
Ca. 15 Ruten Garten beim Haus 125 fl.
Summa 1525 fl.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn der Anschlag und mehr geboten wird.

Oberkirch, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Amtsvorort.
L. i. n. t.



G. 357. [3]2. Nr. 4287. Oberkirch.
Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Michael Rod von Petersthal im Wege der Vollstreckung

Montag, den 12. November d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Badwirth Kimmig zu Petersthal nachstehende Eigenschaften in der Gemarkung Petersthal (im Oberbach) in Abtheilungen versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und mehr geboten wird.

Abtheilung I.
Ein zweistöckiges Bauernhaus sammt Scheuer, Keller, Stallung unter einem Dach, daran stoßend Schweinfall sammt Hofraum, 1600 fl.;
die Hälfte einer besonders stehenden Wasmühle, 100 fl.;
das Privatwaldrecht eines Hofbauern, 25 fl.;
die Hälfte des Bad- und Waschklosets, 25 fl.;
ca. 150 Ruten Garten beim Haus, 150 fl.;
3 Morgen 266 Ruten Mattfeld, die obere Reumatte, 450 fl.;
ca. 2 Morgen 113 Ruten Mattfeld, die f. g. untere Reumatte, 300 fl.;
ca. 4 Morgen 50 Ruten Mattfeld, die f. g. Obenmatten, 600 fl.;
ca. 104 Ruten Mattfeld unter dem Weg, 30 fl.;
ca. 1 Morgen 66 Ruten Mattfeld, die Reumatten, 190 fl.;
ca. 2 Morgen 170 Ruten Mattfeld, die Dammatten, 475 fl.;
ca. 3 Morgen 281 Ruten Mattfeld, die obere Kopfmatten, 400 fl.

Abtheilung II.
Ca. 2 Morg. 26 Ruten, der vordere Acker, 500 fl.;
" 1 " 265 " der Koplader, 200 fl.;
" 5 " 125 " hintere Acker, 950 fl.;
" 2 " 93 " ober dem Weg, 225 fl.;
" 2 " 99 " ober dem Haus, 225 fl.;
" 25 " 235 " Waldung, 705 fl.;
" 46 " Wildberg, 670 fl.

Ein neu erbautes Nebenhaus mit Scheuer, Keller und Stallung unter einem Dach, 700 fl.;
die Hälfte eines Bad- und Waschklosets, 25 fl.;
die Hälfte einer Wasmühle, 50 fl.;
ca. 100 Ruten Mattfeld von der f. g. Dammatten, 75 fl.;
ca. 1 Morgen 214 Ruten Mattfeld, die untere Kopfmatten, 300 fl.;
ca. 1 Morgen 27 Ruten Mattfeld, die Lohmatten, 350 fl.;
ca. 1 Morgen 324 Ruten Acker, der f. g. untere Acker, 500 fl.;
ca. 1 Morg. 92 Ruten Acker vor dem Haus, 325 fl.

197 Ruten, der f. g. Winteracker, 125 fl.;
367 Ruten Wildberg, 30 fl.

Abtheilung III.
Ca. 10 Morgen 98 Ruten Waldung im Bestenbach, 308 fl.;
ca. 42 Morg. 299 Ruten Wildberg dafelbst, 1062 fl.;
" 2 " 355 " Ackerfeld allda, 800 fl.;
" 2 " 317 " Mattfeld allda, 450 fl.;
138 Ruten Mattfeld allda, 60 fl.

Abtheilung IV.
Eine neu erbaute Sägmühle, im Bestenbache gelegen, 1000 fl.

Abtheilung V.
Ein Stück Mattfeld bei dem Bestenbache gelegen, 350 fl.

Abtheilung VI.
Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Keller, Stallung unter einem Dach, im Dorf Petersthal gelegen, 700 fl.;
ein Stück Garten sammt Hofraum und Holzschopf, 200 fl.;
das Waldrecht eines Tagelöhners, 300 fl.;
ein Stück Grasfeld, 200 fl.;
ein Stück Mattfeld jenseits der Acker, 100 fl.

Oberkirch, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Amtsvorort.
L. i. n. t.



vd. Pezold.
G. 319. [3]3. Gondelsheim.
Mühlenersteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Wolf daber am

Freitag, den 2. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause daber im Zwangswege folgende Eigenschaften versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein neu erbautes Wohnhaus mit einer Wasmühle, bestehend in drei Mahl- und einem Schälengang;
- 2) ein zweistöckiges, halb in Stein und halb in Holz erbaute Schneidmühle mit Handreibbänken;
- 3) ein Kichenanbau und ein Anbau zwischen der Mahl- und Sägmühle;
- 4) eine in Stein neu erbaute Scheuer und Stallungen;
- 5) ein Waschkloset, Holzremise und acht Schweineställe;
- 6) 1 Viertel 30 Ruten Hofstraßplatz.

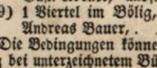
Alle in der Mühle gelegen, und begrünt gegen Morgen an den eigenen Garten, gegen Abend an den Allmendweg, gegen Mittag an Jakob Walz, und Rittersnacht an die Allmend; zusammen tarirt 23,000 fl.

Gärten.
7) 1 Viertel 24 Ruten bei der Hofstraß, einer der Mühlkanal, and. Wiesenanstößer, 200 fl.
Wiesen.
8) 1 Morgen längs des Mühlkanals, einer der Kanal, and. Wiesenanstößer, 300 fl.
9) 2 Viertel 35 Ruten bei der Mühle, ein. Friedr. Kofsch, and. Friedr. Morlos, 600 fl.
10) 10 Ruten im Spizen, ein. Karl Pich, and. Mart. Kauf, 50 fl.

Acker.
11) 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruten bei der Mühle, einer der Reibschneidweg, and. Krautgärtnerhöfer, 600 fl.
12) 20 Ruten am Reibschneidweg, einer, Weg, and. Philipp Klein, 25 fl.
13) 1 Viertel 1 Rute am Postweg, einer, Wiesenanstößer, and. der Mühlkanal, 100 fl.
14) 2 Viertel 6 Ruten allda, einer, der Postweg, and. der Mühlkanal, 150 fl.
15) 1 Morgen am Postweg, neben dem Weg und Friedr. Pauer, 250 fl.
16) 2 Viertel 33 Ruten am Bodenrain, einer, Jakob Pauer, and. Georg Bauer jg., 150 fl.
17) 2 Viertel im Wölg, ein. Konr. Schuhmacher, and. Raphael Eitlinger, 100 fl.
18) 1 Viertel 8 Ruten im Krämer, einer, Erit. Michael, and. Ph. Wöfner, 100 fl.
19) 1 Morgen 8 1/2 Ruten am Wöfnerberg, ein. Gust. Körner, and. Jonas Kappel, 300 fl.
20) 1 Viertel im Wölg, ein. Jaak Maier, and. Andreas Bauer, 60 fl.

Die Bedingungen können bis zum Versteigerungstag bei unterzeichnetem Bürgermeisterramte eingesehen werden.

Gondelsheim, den 17. Oktober 1849.
Bürgermeisterramt.
Walter.



G. 401. [3]1. Wolfach.
Eigenschafts- u. Flößerei-Anstalten-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung, des großh. Bezirksamtes Wolfach vom 26. September d. J., Nr. 10,861, werden aus der Gantmasse der Schifferschaft Wolfach

Donnerstag, den 22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf diesem Rathhause nachbenannte Eigenschaften und Gegenstände im Vollstreckungswege zu Eigentum öffentlich versteigert, als:

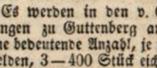
1. Eine Sägmühle, Spitzsäge genannt, sammt dem dazu gehörigen Deuch und den Stellfallen.
2. Eine Sägmühle, die Säge von Stambfest genannt, mit Stellfallen.
3. Eine Sägmühle, auf welcher Michael Heilmann Säger ist.
4. Eine Sägmühle mit Doppelsäge und Stellfallen.
5. Eine Sägmühle vor Langenbach mit Deuch und Stellfallen.

Ein Wiedmagazin bei der sog. Siebenbrücke.
Flößerei-Anstalten.

- a) Der Siebenbrücke.
- b) Die zweite Herlingsbacher Fäße.
- c) Die erste Herlingsbacher Fäße sammt Deuch.
- d) Eine Hütte vor Herlingsbach.
- e) Der Brückenwaagdeuch.
- f) Der sog. Siebenbrücke mit 2 Stellfallen.
- g) 4 Mehrtheine sammt Haken vor Herlingsbach.
- 4 Mehrtheine in Helsen.
- 3 weitere und 2 Stein vor Hagenbach.
- 2 Mehrtheine sammt Haken bei der sog. Schütte.
- 2 Mehrtheine beim Engelwirthshaus daber.

Ein alter Sägelack beim Eichenstein, wie solcher ausgeht ist, circa 1/2 Morgen groß.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.

Wolfach, den 20. Oktober 1849.
Bürgermeisterramt.
Bäcker.



G. 447. Bonfeld und Guttentberg.
Holzverkauf.

Es werden in den v. Gemmingen'schen Waldungen zu Guttentberg am Rhar und zu Bonfeld eine bedeutende Anzahl, je nachdem Liebhaber sich dazu melden, 3—400 Stück eichene Stämme dieses Spätjahrs zum Verkauf gebracht, worunter zwar ganz starke Stämme vorkommen, jedoch die Mehrzahl unter 16 Zoll mittlerem Durchmesser mit 30 Schuh Länge und sehr geradem Schaft.

Auch würden im Afford 3—400 Klafter Buchenholz abgegeben.

Die Herren Liebhaber werden nun ersucht, die Eichen in Bände in Augenschein zu nehmen, welche in Guttentberg durch den Förster, und in Bonfeld durch den Waldschützen vorgezeigt werden können.

Die Offerte werden aber von dem Rentamt Bonfeld und dem Förster Müller in Guttentberg entgegen genommen.

G. 368. [3]3. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Behufs der Ausrüstung der königl. preussischen Truppen ist die Anschaffung von ca. 7500 Bettstellen notwendig geworden.

In Folge Beschlusses großh. Kriegsministeriums vom heutigen, Nr. 28,628, soll die Lieferung von f. g. eisernen Bettstellen mittelst Commission vergeben werden.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, aufgefordert, der unterzeichneten Stelle längstens

binnen 10 Tagen von heute an ihre Angebote in der Art einzureichen, daß darin angegeben wird,

1) wie viele Bettstellen nach dem ordnungsmäßigen Muster

binnen 4 Wochen vom Tag des Vertragsabschlusses geliefert werden können, und

2) welcher Preis für die ganze Bettstelle oder für die Eisenstange und Holztheile sammt Anschlägen gefordert wird.

Es wird dabei bemerkt:

1) die Eisenstange müssen aus Schmiedeeisen oder aus gewaltem Eisen (englische Sorte Nr. 3) gefertigt sein, und sind hiernach die Preise für jede Sorte zu bestimmen;

2) die Holztheile sind aus halbauberm Tannenholz genau und gleichförmig herzustellen;

3) ist für die richtige Lieferung Kaution zu leisten.

Die Muster solcher Bettstellen können bei der großh. Kasernenverwaltung Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, bei dem Gemeinderath in Heidelberg und Mosbach, bei der großh. Regierung des Seckreises eingesehen werden. Nähere Bedingungen liegen diesseits zur Ansicht bereit.

Als Ort der Lieferung ist jeweils die Hauptstadt des Regierungskreises anzunehmen und darnach der Transportpreis zu berechnen.

Vorzugsweise sind in den Unterpreiskreis 1000, in den Mittelpreiskreis 1600, den Oberpreiskreis 1900, und den Seckreis 3000 Stück bestimmt.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1849.
Das Sekretariat des großh. bad. Kriegsministeriums.
G e m p p.

aus gutem Rohstoff glatt gewobene Baaren, wenn sie alle dauerhaft befunden werden, angenommen.

Von jeder Sorte, von der Jemand zu liefern Willens ist, sind gefärbte Muster, mindestens 1/2 Elle groß, unter Angabe der Breite und des Preises anbei einzureichen. Rohhaare und Wolle müssen nach diesem vorliegenden Muster geliefert werden.

Ettlingen, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Hauptmagazin-Verwaltung.
Schulz, Oberklient.

G. 393. [3]2. Karlsruhe (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Wilhelm Hohenemser von Mannheim ist angeschuldigt, während des letzten Aufstandes die Stelle eines Offiziers bekleidet und als solcher Gefechten angewohnt zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden soll. Zugleich wird demselben eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt wird.

Endlich werden alle zuständigen Behörden um Fahndung auf Kanonier Hohenemser und Einlieferung desselben im Betretungsfall ersucht.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade.
Wilhelm.

G. 367. [3]3. Karlsruhe (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Sebastian Heilig von Reudorf, Amt Philippsburg, ist der Teilnahme an dem letzten Aufstande angeschuldigt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zu stellen, und über die ihm zur Last liegenden Handlungen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegen ihn gefällt werden soll. Zugleich werden alle zuständigen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall gefänglich hierher abzuleiten.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade.
Wilhelm.

G. 372. [3]3. Karlsruhe (Aufforderung und Fahndung.) Der Korporal der ehemaligen 1. Feldbatterie, Alois Burkard von Kappel, Amt Bühl, ist der Teilnahme an dem letzten Aufstande angeschuldigt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden wird. Zugleich wird um Fahndung auf denselben und gefängliche Einlieferung im Betretungsfall gebeten.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade.
Wilhelm.

G. 397. [3]2. Nr. 4396. Mannheim (Fahndung.) Der Dragoner im gewesenen zweiten Regiment Karl Scheibel von Heidelberg, welcher wegen Neutretens sich daber in Untersuchung befand, ist heute Raucht gewaltsam aus seinem Gefängnis ausgebrochen.

Bei seiner Entweichung war er ohne Oberkleid, mit mittelblauem Hemde ohne Hosen, gleicher Mütze ohne Schild und Stiefeln ohne Sporen versehen.

Derselbe ist 5' 7" groß, 24 Jahre alt, von schlanker Statur, frischer Gesichtsfarbe, hat blaue Augen, braune Haare und proportionirten Mund und Nase, und ist von Gewerbe Bäcker.

Sämmtliche zuständige Behörden werden ersucht, auf den flüchtigen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall sofort hierher einzuliefern zu lassen.

Mannheim, den 26. Oktober 1849.
Die Untersuchungskommission für das vormalige 2. Dragonerregiment.
Der Untersuchungsrichter.
R e h m.

vd. Nagel, A. i. f. o. r d e r u n g u n d F a h n d u n g.) Ingenieurpraktikant Karl Möglich von Kappelrodt ist der Teilnahme an dem letzten Aufstande angeschuldigt, daß sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, andernfalls nach Lage der Akten das Befehlische gegen ihn erlassen werden wird.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf Möglich, dessen beiläufiges Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anbei einzuliefern.

Zugleich wird auf das Vermögen des Beschuldigten Beschlagnahme gelegt, und es werden dessen etwaige Schuldner angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn oder dessen Bevollmächtigten anzufolgen.

S i g n a l e m e n t.
Derselbe ist etwa 25—26 Jahre alt, von mittlerer Größe, bester Statur, hat ein vollkommenes Gesicht von gesunder Farbe, hat blonde Haare, und trägt einen Schnurr- und Ankelbart.

Oberkirch, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i e t.

G. 427. Nr. 32,313. Lahr (Aufforderung und Fahndung.) Georg Schneider von Münster hat als Oberst des Lahrer Banners Theil an dem bewaffneten Aufstande genommen, und wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen hierüber zu verantworten, indem sonst nach Lage der Akten über ihn Urtheil erlassen würde. Zugleich bitten wir die Behörden, auf diesen Mann zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an uns einzuliefern zu lassen.

Endlich wird auf das Vermögen Schneiders Beschlagnahme gelegt, und dessen etwaige Schuldner werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn nichts zu bezahlen.

Personenbeschrieb Schneiders.
Alter, 36 bis 40 Jahre.
Größe, 5' 7 bis 8".

Statur, schlank.
Gesichtsform, länglich, etwas eingefallene Wangen.
Gesichtsfarbe, frisch und gesund.
Haare, blond.
Stirn, gewölbt, nieder.
Augenbrauen, bräunlich.
Augen, grau oder blau.
Nase, mittlere und spitz.
Mund, mittler.
Bart, blond (Pambacher und Schnurrbart).
Zähne, gut (wenigstens die vordern).
Lager, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h e.

G. 414. [32]. Nr. 27,253. Vörrach. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich Behlen von Frankenthal ist des Diebstahls und Hochverrats bei uns angeklagt, befindet sich aber auf der Flucht; wir fordern ihn auf, sich binnen 8 Tagen über die ihm zur Last gelegten Verbrechen dajier zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Soweit derselbe Vermögen im Großherzogthum besitzt, wird auf dasselbe Beschlagnahm gelegt, auch gebeten, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.
Vörrach, den 23. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W o f f i n g e r.

G. 448. Nr. 26,009. Sinsheim. (Fahndung.) Dem zum Nachhause des Bürgermeisters Daag von Sinsheim verübten Diebstahl betreffend.
Dem Bürgermeister Daag von Sinsheim wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. 37 Stück Kalbelle und eine Vordachhaut entwendet. Die Helle waren bereits abgedrückt, und frisch eingeschmirt zum Trocknen aufgehängt. Eines der Helle wurde durchschnitten auf 3 fl. gewerthet.
Verhuf der Fahndung auf das Gestohlene, sowie die noch nicht entdeckten Thäter wird dies veröffentlicht.
Sinsheim, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d e.

vd. Ruppert.
G. 338. [33]. Nr. 15,542. Ballbörn. (Fahndung.) Dem Dittin Beyer, 16jährigem Sohn der Margaretha Beyer von Bettingen, großh. Bezirksamts Buchen, soll ein Strafvertheil großh. Hofgerichts des Unterpreinrefres eröffnet werden. Derselbe konnte bis jetzt in seiner Heimathsgemeinde nicht aufgefunden werden, und wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden, auf den Beyer zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.
Ballbörn, den 20. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

G. 436. [21]. Nr. 18,599. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.)
J. U. S.
gegen
Postexpeditor Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim,
wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen.
Mit Bezug auf §§. 1 und 4 des Gesetzes vom 1. August d. J.
Der Postexpeditor Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dajier zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werde.
Auf dessen Vermögen wird zugleich Beschlagnahm gelegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Entrichtung seine Zahlung an ihn zu leisten.
Neckarbischofsheim, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r e t t e r.

G. 396. [31]. Nr. 25,845. Sinsheim. (Vorladung.)
In Sachen
der Ehefrau des Friedrich Hed von Baldangelloch, Katharina, geborne Ziegler,
gegen
ihren Ehemann Friedrich Hed,
Vermögensabsonderung betr.
Die Ehefrau des Friedrich Hed von Baldangelloch hat nachstehende Klage erhoben:
Im Jahr 1848 habe ich mich mit Friedrich Hed verheiratet und 300 fl. an baarem Gelde und 300 fl. in Forderungen in die Ehe eingebracht.
Die Vermögenslage meines Mannes ist unterdessen sehr gerüthet worden, und überdies ist das Vermögen meines Mannes mit Beschlagnahm belegt, und es steht meinem Manne bevor, das derselbe wegen Theilnahme am letzten Aufstand zum Schadenersatz und in die Kosten verurtheilt wird. Ich bitte deshalb, mir die Ermächtigung zur Klagerhebung zu ertheilen und nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkennen: Mein Vermögen sey von dem meines Mannes abzufordern, und derselbe habe die Kosten zu tragen.
Friedrich Hed ist auf flüchtigem Fuße, und erhält deshalb die Auflage,
binnen vier Wochen sich auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.
Sinsheim, den 20. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P u f f s c h m i d.

vd. Raur.
G. 370. [32]. Nr. 17,036. Adelsheim. (Vorladung.)
In Sachen
der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,
gegen
Altbürgermeister Friedr. Burkhardt von Adelsheim, Beklagten, Imploranten,
Entschädigung u. Rückforderung betr.,
trug bei diesseitigem Gerichte die Klägerin vor:
Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande bekanntlich sehr wesentlich betheiliget, insbesondere sey er auch Mitglied der f. g. konstituirten Versammlung gewesen, in welcher letzterer Eigenschaft er aus der

Klägerischen Kasse durch Vermittlung des kändlichen Reichshaus unterm 19. Juni d. J.
a) Reifekosten 10 fl. 40 fr.
b) Diäten für 7 Tage à 3 fl. 21 fl. — fr.
zusammen 31 fl. 40 fr.

bezogen habe.
Der Rücktrag dieser Zahlung werde deshalb von dem Beklagten in Anspruch genommen, weil die anweisende revolutionäre Nachhaber zu einer solchen wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt gewesen, weil die Zahlung zur Angehörigkeit gelehrt worden, und weil der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet habe, die als verbrecherische bezeichnet werden müssen, er daher entschuldigungspflichtig sey.
Außerdem habe der Beklagte als Theilnehmer an der Empörung für den durch dieselbe dem Staate zugegangenen enormen Schaden aller Art, insbesondere durch Verlust von Staatsgeldern und Kriegsmaterial u. im Betrag von mindestens 3 Millionen Gulden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzuklehen.
Gehügt auf die Ermächtigung großh. Finanzministeriums bittet die Klägerin, den Beklagten a) sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an dem letzten Aufstande zum Ersatze des dem Staate dadurch zugegangenen Schadens im Betrage von 3,000,000 fl.,
b) zu Rückzahlung der mit 31 fl. 40 fr. bezogenen Gebühren sammt 5% Zinsen vom 19. Juni d. J. unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.
Da der Beklagte flüchtig ist, wurde zugleich mit diesem Begehren zu eventueller Sicherung des der einseitigen Urtheilsvollzugs um Arrestanlage auf sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen des Beklagten gebeten.

Für die Begründung des Arrestgesuchs wird sich auf die gerichtliche Beschlagnahm der Beklagten, sowie auf die als notorisch bekannten Thatsachen der revolutionären Betheiligung derselben, worauf sich die Schadenersatzforderung des Reichshaus gründet, berufen, und die eingeklagte Forderung durch Quittung bescheinigt.
Das Gesuch ist nach §. 676, 685, 686, 689 d. P. O. rechtlich begründet, und es ergeht daher
S e t s u n g.
1) Wird sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen des Beklagten mit Arrest belegt.
2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage und zur Rechtseröffnung des Arrestes auf Samstag, den 17. November d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachhause vorgeladen wird, das bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden, jede Einrede gegen die Klage oder den verhängten Arrest für versäumt erklärt, und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt werde.
Die Klägerin hat in der Tagfahrt den Arrest durch vollständige Bescheinigung ihrer Ansprüche und des Grundes zu Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest wieder aufgehoben würde.
3) Diese Verfügung wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Adelsheim, den 12. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h r o d.

vd. Balz.
G. 314. [33]. Nr. 20,575. Ettlingen. (Definitive Vorladung.)
J. S.
der Ehefrau des Stadtrechners Johann Reym. Schneider, Katharina, geb. Dinger, hier,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,
hat die Klägerin gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, welche folgendermaßen begründet ist:
Sie sey mit ihrem Ehemann in die Ehe getreten im Jahr 1822, und Beide hätten in einem vorher abgeschlossenen Ehevertrag bezüglich ihrer gegenseitigen Vermögensverhältnisse die Ertragsgemeinschaft festgesetzt, namentlich auch festgesetzt, daß von dem Einbringen der Frau Nichts in die Ehe fallen soll, und daß sie dieses Einbringen bei Auflösung der Ehe schuldenfrei zurückzunehmen habe. Die ehelichen Verhältnisse bestehen nun zwar noch fort, allein bei den jüngsten politischen Ereignissen habe der Ehemann sich betheiliget in der Weise, daß er sich genöthigt gesehen habe, um der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, die Flucht zu ergreifen. Derselbe sey noch flüchtig und sein Vermögen mit Beschlagnahm belegt, und dieser Umstand bringe nun für sie, die Klägerin, die Gefahr mit sich, ihr in die Ehe beigetragenes Vermögen zu verlieren. Um solchen Verlust abzuwenden, sey es nöthig, daß ihr Vermögen von dem des Mannes absondert und ihr zurückerhalten werde, und es ist deshalb der Antrag gestellt, die Vermögensabsonderung auszusprechen und der Klägerin ihr Vermögen zuzuwenden unter Verfallung des beklagten Ehemannes in die Kosten.
Dies ist die Klage, und zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird nun Tagfahrt auf Montag, den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wovon man, da der beklagte Ehemann auf flüchtigem Fuße sich befindet, demselben auf diesem Wege Nachricht gibt, mit der Aufforderung, in dieser Tagfahrt entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigenfalls solche für zugestanden und jede etwaige Einrede für versäumt erklärt wird.
Ettlingen, den 22. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P u n o l t s e i n.

vd. Schöne.
G. 400. Nr. 32,538. Freiburg. (Bekanntmachung.)
Hofgerichtsadvokat Schmidt dajier hat Namens der Ehefrau des Tapetenhändlers Zaver Müller, Josepha, geborne Steiert dajier, gegen den genannten Ehemann eine Klage folgenden Inhalts erhoben:
Im Jahr 1822 verheiratete sich Josepha Steiert von Freiburg mit dem Uhrenmacher und späteren Tapetenhändler Zaver Müller von da.
Vor der Trauung errichteten die genannten Eheleute einen Ehevertrag unterm 27. Februar 1822, in welchem die Gemeinschaft in Ertragschaftsweise, und

anerkannt darin zugleich die Summe des beiderseitigen Beitrags; die Braut hat darnach in die Ehe an baarem Gelde 600 fl. eingebracht; es wurde ihr von ihren Eltern eine weitere Ehesteuer von 200 fl. zugesichert nach der Geburt des ersten Kindes aus der Ehe. Auch diese 200 fl. hat die Braut dem Verprechen gemäß von ihren Eltern empfangen und in die Gemeinschaft eingebracht.
Im Jahr 1838 starb die Mutter der Zaver Müller'schen Ehefrau, Marie, geb. Zibold in Freiburg; aus diesem Nachlaß ererbte die Ehefrau und Tochter 1008 fl. 18 fr. nach Abzug aller Erbschaftsschulden; auch diese Summe hat der Ehemann in Empfang genommen.
Im Jahr 1838 erkaufte Josepha Steiert und ihr Bruder Alexander Steiert vom Vater Christian Steiert 15 Hufen Acker in der Dauphinstraße dajier gelegen, um den Betrag von 1800 fl. Es ererbte Josepha Steiert schon im Jahr 1839 auf Ableben des Mitkäufers und Bruders Alexander Steiert, dessen Hälfte von dem beschriebenen Grundstück nebst einem Acker 1/2, Zauherl beim Schützenhaus, ebenso Fahrnisse und Forderungen im Ganzen 1153 fl. 53 fr., wovon jedoch die Erbteil zur Befriedigung der Gläubiger, theils zur Ergänzung des Pflichttheils des überlebenden Vaters den Betrag von 902 fl. 59 fr. als Schuld übernehmen mußte.
Als im Jahr 1842 der Plan zur Anlegung der neuen Vorstadt vor dem Breisacher Thor zur Ausführung kam, wurde das beschriebene Grundstück in sechs verschiedenen Parzellen zu Bauplätzen verkauft, eben so auch der Acker, und es wurden im Ganzen nicht weniger als 9215 fl. 54 fr. Erlös; diesen Erlös hat der Ehemann ebenfalls eingebracht.
Der Ehemann besitzt außer seinem Hause in der Kaiserstraße dajier kein Vermögen, welches der Ehefrau für ihr Beitragen Sicherheit leisten würde; aus dem Hause, welches in besseren Zeiten wohl einen Werth von 18,000 fl. gehabt haben mag, würde wohl in gegenwärtiger Zeit kaum ein Kaufschilling von 13,000 fl. Erlös, während auf dem Hause wenigstens 12,000 fl. Schulden haften.
Dazu kommt noch der bedenkliche Umstand, daß Zaver Müller der Theilnahme an dem letzten Aufstande beschuldigt und in Folge der Untersuchung flüchtig geworden ist; daraus wurde gemäß des Gesetzes vom 1. August d. J. Beschlagnahm auf das ganze Vermögen verfügt, und zum Beschlagnahm ein Vermögensverzeichnis erichtet, welches die augenscheinliche Gefahr für das Einbringen der Ehefrau außer Zweifel setzt.
§. 1. 1443.

Unter diesen Umständen verlangt die Ehefrau Aufhebung der ehelichen Ertragsgemeinschaft und Absonderung ihres Vermögens, und stellt sich mit Berufung auf §. 218 an das großh. Stadtamt die
S e t s u n g.
1) öffentliche Ladung gegen den Beklagten zu verhängen;
2) nach gepflogenen Verhandlungen zu erkennen: Es sey die bisher bestehende eheliche Ertragsgemeinschaft der Zaver Müller'schen Eheleute für aufgelöst zu erklären und das Vermögen der klagenden Ehefrau abzufordern, der Beklagte in die Kosten dieses Verfahrens zu verfallen.
Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf
Mittwoch, den 14. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt und hiezu beide Theile oder deren Bevollmächtigte, und zwar der Beklagte mit dem Antröhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erachtet würde.
Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten gemäß §. 272 Nr. 3 der P. O. hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 18. Oktober 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S a u e r b e d.

vd. Klose.
G. 432. Nr. 19,752. Baden. (Bekanntmachung.)
Bei dem heutigen Anmarsch der hier einquartierten preussischen Truppen wurde von dem Hauptmann derselben ein gewöhnlicher Bauernwagen, welcher nach dem G. f. f. bei Steinmüllern von den Freischaaren zurückgelassen wurde, zur weiteren Verfügung übergeben.
Wir machen dies mit dem Bemerkten öffentlich bekannt, daß sich der Eigentümer derselben dajier zu melden habe.
Baden, den 22. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P e i l u s.

G. 358. [32]. Nr. 18,154. Achern. (Bekanntmachung.)
J. U. S.
gegen
Jakob Müller von Karlsruhe,
wegen Diebstahls,
wird der Angeklagte aufgefordert,
binnen 6 Wochen sich dajier zu stellen, widrigenfalls nach Aktienlage erkannt würde.
Achern, den 20. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. S t e i e r.

G. 419. Nr. 10,635. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.)
J. S.
des Anwalts Adam in Durlach gegen
Georg Bleuler von Nistena,
Forderung betreffend,
werden die Thatsachen des Replikvortrags für zugestanden, die Duplikten aber für versäumt erklärt.
R. U. S.
Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.
Rheinbischofsheim, den 18. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
E r t e r.

G. 252. [33]. Nr. 8957. Korf. (Bekanntmachung.)
J. S.
des Handlungsbauers Abeneiner Söhne in Feilberg gegen
Adolph v. Göler in Korb,
wegen Forderung,
wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 32 fl. 56 fr. Pfändung der sämmtlichen Bestandtheile des Beklagten verfügt, und dem Bürgermeisterrathe in Sulzfeld, großh. Bezirksamtes Ep-

pingen, aufgegeben, diese Pfändung nach §. 1008 d. der P. O. zu vollziehen.
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm obige Verfügung nach §. 272 Ziff. 3 der P. O. auf diesem Wege eröffnet.
Korf, den 26. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o m a n n.

G. 424. Nr. 11,723. Rheinbischofsheim. (Versäumungserkenntnis.)
J. S.
der Ehefrau des Georg Bleuler von Nistena gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,
wird zu Recht erkannt:
Die Thatsachen der Klage seyen für zugestanden, die Schulden für versäumt, die unter den Parteien bestehende Gemeinschaft für aufgelöst, und sofort die Absonderung des beiderseitigen Vermögens zu erkennen, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.
R. U. S.
Rheinbischofsheim, den 16. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
E r t e r.

Entscheidungsgründe.
In Ermüdung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in §. 1443 wohl begründet erachtet; in Ermüdung, daß der Beklagte, dem nach den vorliegenden Bescheinigungen die diesseitige Ladungsverfügung vorchriftsgemäß eröffnet, ungeachtet des angebrochenen Rechtsmittels in heutiger Tagfahrt nicht erschienen ist, so wurde auf Antrag des kl. Anwalts unter Bezug auf §. 263, 311 Prozeßordnung Art. 5 Pr. Nov. und §. 169 Prozeßordnung, wie gesehen, erkannt.
Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

G. 403. Nr. 34,216. Freiburg. (Versäumungserkenntnis.)
In Sachen
des Pandelmanns G. Baumeister in Stuttgart, Klägers,
gegen
Tapetenhändler Franz Zaver Müller in Freiburg, Beklagten,
Forderung betr.,
wird unter Ausschluss des Beklagten mit seinen Einreden der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen, die Urkunde für anerkannt erklärt, und durch
U r t h e i l

zu Recht erkannt:
Der Beklagte ist unter Verfallung in die Kosten des Streits schuldig, die eingeklagten 650 fl. 15 kr. nebst Verzugszinsen vom Tag der Zustellung der Klage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution dem Kläger zu bezahlen.
R. U. S.
G r ü n d e.
Der Beklagte war durch öffentlich verkündeten Beschluß, worüber Bescheinigung sich bei den Akten befindet, zur heutigen Tagfahrt unter Androhung des Rechtsmittels des §. 126 der Prozeßordnung vorgeladen; derselbe ist jedoch weder persönlich noch durch einen gehörig Bevollmächtigten am Antröhen der angebrochene Rechtsmittel ausgesprochen wurde, und zugleich nach §. 311 der Prozeßordnung Urtheil nach dem Begehren der in dem §. 1630 rechtlich begründeten Klage ergehen mußte.
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ergeht nach §. 272 und 273 öffentliche Bekanntmachung statt Einhandlung.
So verfügt Freiburg, den 29. September 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S a u e r b e d.

vd. Klose.
G. 308. [33]. Nr. 28,326. Mosbach. (Verdingter Zahlungsbefehl.)
J. S.
Simon Göß von Ragenthal gegen
Johann Anton Göß von da. p. deb.
Auf Bitte des Klägers um bedingten Zahlungsbefehl wird verfügt:
Wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger für seine Forderung ad 150 fl. Darlehen nebst 5% Zinsen vom 4. Februar 1847 binnen 21 Tagen entweder zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widerprechen, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 17. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
B o d e m a i l l e r.

G. 177. [33]. Nr. 26,067. Staufen. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Ignaz Daas, Schuhmacher in Peitersheim, haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 9. November d. J.,
früh 9 Uhr,
in diesseitiger Amtsstanz angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antröhung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Klage, daß bei dieser Tagfahrt ein Massevergleiche und Gläubigerauschluß erkannt, Vorge- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massevergleichers und Gläubigerauschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Dies wird zugleich dem, im Gläubigerverzeichnis angeführten prakt. Arzte Reumai er von Krozingen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Staufen, den 26. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. M e i e r.

pingen, aufgegeben, diese Pfändung nach §. 1008 d. der P. O. zu vollziehen.
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm obige Verfügung nach §. 272 Ziff. 3 der P. O. auf diesem Wege eröffnet.
Korf, den 26. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o m a n n.

G. 424. Nr. 11,723. Rheinbischofsheim. (Versäumungserkenntnis.)
J. S.
der Ehefrau des Georg Bleuler von Nistena gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,
wird zu Recht erkannt:
Die Thatsachen der Klage seyen für zugestanden, die Schulden für versäumt, die unter den Parteien bestehende Gemeinschaft für aufgelöst, und sofort die Absonderung des beiderseitigen Vermögens zu erkennen, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.
R. U. S.
Rheinbischofsheim, den 16. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
E r t e r.

Entscheidungsgründe.
In Ermüdung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in §. 1443 wohl begründet erachtet; in Ermüdung, daß der Beklagte, dem nach den vorliegenden Bescheinigungen die diesseitige Ladungsverfügung vorchriftsgemäß eröffnet, ungeachtet des angebrochenen Rechtsmittels in heutiger Tagfahrt nicht erschienen ist, so wurde auf Antrag des kl. Anwalts unter Bezug auf §. 263, 311 Prozeßordnung Art. 5 Pr. Nov. und §. 169 Prozeßordnung, wie gesehen, erkannt.
Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

G. 403. Nr. 34,216. Freiburg. (Versäumungserkenntnis.)
In Sachen
des Pandelmanns G. Baumeister in Stuttgart, Klägers,
gegen
Tapetenhändler Franz Zaver Müller in Freiburg, Beklagten,
Forderung betr.,
wird unter Ausschluss des Beklagten mit seinen Einreden der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen, die Urkunde für anerkannt erklärt, und durch
U r t h e i l

zu Recht erkannt:
Der Beklagte ist unter Verfallung in die Kosten des Streits schuldig, die eingeklagten 650 fl. 15 kr. nebst Verzugszinsen vom Tag der Zustellung der Klage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution dem Kläger zu bezahlen.
R. U. S.
G r ü n d e.
Der Beklagte war durch öffentlich verkündeten Beschluß, worüber Bescheinigung sich bei den Akten befindet, zur heutigen Tagfahrt unter Androhung des Rechtsmittels des §. 126 der Prozeßordnung vorgeladen; derselbe ist jedoch weder persönlich noch durch einen gehörig Bevollmächtigten am Antröhen der angebrochene Rechtsmittel ausgesprochen wurde, und zugleich nach §. 311 der Prozeßordnung Urtheil nach dem Begehren der in dem §. 1630 rechtlich begründeten Klage ergehen mußte.
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ergeht nach §. 272 und 273 öffentliche Bekanntmachung statt Einhandlung.
So verfügt Freiburg, den 29. September 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S a u e r b e d.

vd. Klose.
G. 308. [33]. Nr. 28,326. Mosbach. (Verdingter Zahlungsbefehl.)
J. S.
Simon Göß von Ragenthal gegen
Johann Anton Göß von da. p. deb.
Auf Bitte des Klägers um bedingten Zahlungsbefehl wird verfügt:
Wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger für seine Forderung ad 150 fl. Darlehen nebst 5% Zinsen vom 4. Februar 1847 binnen 21 Tagen entweder zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widerprechen, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 17. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
B o d e m a i l l e r.

G. 177. [33]. Nr. 26,067. Staufen. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Ignaz Daas, Schuhmacher in Peitersheim, haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 9. November d. J.,
früh 9 Uhr,
in diesseitiger Amtsstanz angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antröhung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Klage, daß bei dieser Tagfahrt ein Massevergleiche und Gläubigerauschluß erkannt, Vorge- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massevergleichers und Gläubigerauschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Dies wird zugleich dem, im Gläubigerverzeichnis angeführten prakt. Arzte Reumai er von Krozingen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Staufen, den 26. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. M e i e r.

G. 403. Nr. 34,216. Freiburg. (Versäumungserkenntnis.)
In Sachen
des Pandelmanns G. Baumeister in Stuttgart, Klägers,
gegen
Tapetenhändler Franz Zaver Müller in Freiburg, Beklagten,
Forderung betr.,
wird unter Ausschluss des Beklagten mit seinen Einreden der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen, die Urkunde für anerkannt erklärt, und durch
U r t h e i l

zu Recht erkannt:
Der Beklagte ist unter Verfallung in die Kosten des Streits schuldig, die eingeklagten 650 fl. 15 kr. nebst Verzugszinsen vom Tag der Zustellung der Klage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution dem Kläger zu bezahlen.
R. U. S.
G r ü n d e.
Der Beklagte war durch öffentlich verkündeten Beschluß, worüber Bescheinigung sich bei den Akten befindet, zur heutigen Tagfahrt unter Androhung des Rechtsmittels des §. 126 der Prozeßordnung vorgeladen; derselbe ist jedoch weder persönlich noch durch einen gehörig Bevollmächtigten am Antröhen der angebrochene Rechtsmittel ausgesprochen wurde, und zugleich nach §. 311 der Prozeßordnung Urtheil nach dem Begehren der in dem §. 1630 rechtlich begründeten Klage ergehen mußte.
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ergeht nach §. 272 und 273 öffentliche Bekanntmachung statt Einhandlung.
So verfügt Freiburg, den 29. September 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S a u e r b e d.

vd. Klose.
G. 308. [33]. Nr. 28,326. Mosbach. (Verdingter Zahlungsbefehl.)
J. S.
Simon Göß von Ragenthal gegen
Johann Anton Göß von da. p. deb.
Auf Bitte des Klägers um bedingten Zahlungsbefehl wird verfügt:
Wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger für seine Forderung ad 150 fl. Darlehen nebst 5% Zinsen vom 4. Februar 1847 binnen 21 Tagen entweder zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widerprechen, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 17. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
B o d e m a i l l e r.

G. 177. [33]. Nr. 26,067. Staufen. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Ignaz Daas, Schuhmacher in Peitersheim, haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 9. November d. J.,
früh 9 Uhr,
in diesseitiger Amtsstanz angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antröhung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Klage, daß bei dieser Tagfahrt ein Massevergleiche und Gläubigerauschluß erkannt, Vorge- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massevergleichers und Gläubigerauschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Dies wird zugleich dem, im Gläubigerverzeichnis angeführten prakt. Arzte Reumai er von Krozingen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Staufen, den 26. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. M e i e r.